Bedingungen für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung
(gültig ab 01.01.2007)

I. Aufnahme

1. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung ist jedes Jahr erneut vorzunehmen. Der Termin wird vom Markt rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Über die Aufnahme entscheidet der Markt. Die Erziehungsberechtigten werden von der Aufnahme bzw. Nichtaufnahme verständigt.

3. Die Aufnahme in die Mittagsbetreuung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, bestimmt sich die Reihenfolge der Vergabe unter anderem auch nach sozialen Gesichtspunkten. Auf die entsprechenden Bestimmungen in der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

4. Kommt das Kind nicht zum angemeldeten Termin in die Mittagsbetreuung bzw. wird es bis zu diesem Zeitpunkt nicht entschuldigt, wird der Platz anderweitig vergeben.

5. Um die Betreuung der Kinder zu verbessern, kann die Leitung der Mittagsbetreuung in Einzelfällen mit den Lehrkräften Rücksprache nehmen.

II. Öffnungszeiten

1. Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen statt.

2. Die Mittagsbetreuung schließt sich nahtlos an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht an, in der Regel ab 11 Uhr bis 14.00 Uhr.

3. Die Teilnahme an der Mittagsbetreuung ist regelmäßig. Nimmt das Kind einmal nicht an der Betreuung teil, ist es schriftlich oder mündlich (Tel.: 08136/931231) zu entschuldigen.

4. Mit Verlassen der Mittagsbetreuung endet die Aufsicht.

5. Während der Ferien ist die Einrichtung geschlossen.

III. Gebühren

1. Für die Mittagsbetreuung wird als Elternbeitrag eine monatliche Gebühr erhoben.

2. Die Gebühren sind unbeachtet der Ferienzeit, sowie der tatsächlichen Inanspruchnahme für 10 Monate (also ohne den Monat August und September) des Schuljahres zu entrichten.

3. Der Beitrag ist auch dann voll zu entrichten, wenn das Kind nicht an jedem der regelmäßigen Tage die Betreuung in Anspruch nimmt, dies gilt auch in Krankheitsfällen.

4. a) Die Gebühr wird nach Stundensätzen festgesetzt und beträgt für

1 Betreuungsstunde/Tag	6,00 €/mtl.
2 Betreuungsstunden/Tag	8,00 €/mtl.
3 Betreuungsstunden/Tag	10,00 €/mtl.

b) Die Betreuungsgebühr für Kinder, die nicht regelmäßig die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen (sog. Tageskinder), beträgt für

1 Betreuungsstunde/Tag	2,00 €
2 Betreuungsstunden/Tag	4,00 €
3 Betreuungsstunden/Tag	6,00 €

Die Summe aller Tage ergibt sodann die monatlich zu entrichtende Gebühr.

c) Das Spielgeld beträgt monatlich 5% der jeweils monatlich festgesetzten Gebühr. Für die sog. Tageskinder ist das Spielgeld in der Gebühr zu Ziffer b) enthalten.

d) Wird ein angemeldetes Kind an einem Tag länger als seine ursprüngliche Anmeldezeit betreut, dann ist bei Abholung des Kindes für jede weitere Stunde 1,00 € in bar zu entrichten.

5. Die Gebühr ist spätestens am 1. Werktag eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen. Dem Markt ist nach Möglichkeit eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

6. Kinder, die eine Arbeitsgemeinschaft der Verbandsschule Markt Indersdorf besuchen, und wöchentlich 1, 2 oder 3 Stunden in der Mittagsbetreuung betreut werden, entrichten in bar einen Bastel- und Getränkebeitrag in Höhe von 0,50 € pro Betreuungstag und Kind.

IV. Ausschluss vom Besuch

1. Bei mehrmals unentschuldigtem Fernbleiben von der Mittagsbetreuung kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer mindestens zweiwöchigen Kündigungsfrist das Kind vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

1a. Schulkinder, die trotz wiederholter Mahnungen den Ablauf der Mittagsbetreuung ernsthaft stören, können von der Leiterin in Absprache mit dem Markt Markt Indersdorf ausgeschlossen werden. Die Gebühren für den laufenden Monat werden nicht zurückerstattet.

2. Ein Ausschluss ist auch dann möglich, wenn die Erziehungsberechtigten trotz Fälligkeit ihren Zahlungsverpflichtungen innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind.

3. Sofern ein wichtiger Grund vorliegt, kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende das Benutzungsverhältnis gekündigt werden.

4. Die Gebühren für den gerade laufenden Monat werden nicht zurückerstattet.

V. Abmeldung

Eine Abmeldung kann zum Monatsende mit einer Frist von zwei Wochen erfolgen. Bis zum jeweiligen Monatsende ist die volle Gebühr zu zahlen. Abmeldungen während eines laufenden Schuljahres müssen stets schriftlich vorgenommen werden.

VI. Verpflegung

Eine Verpflegung wird während der Mittagsbetreuung nicht angeboten.